



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 25. November 2015

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

---

### **Vernehmlassung Genereller Entwässerungsplan (GEP) Gemeinde Samnaun**

Wie das Amt für Natur und Umwelt (ANU) mitteilt, hat die Caprez Ingenieure AG im Auftrag der Gemeinde mit Datum vom 26.10.2015 das Entwässerungskonzept des GEP Samnaun zur Stellungnahme eingereicht. Gemäss Schreiben vom 12.11.2015 vom ANU sind lediglich noch geringfügige Anpassungen erforderlich, dann ist das Entwässerungskonzept abgeschlossen.

Für die Genehmigung und die Subventionsabrechnung sind folgende Punkte zu beachten:

#### *Erarbeitung der Vorprojekte (Phase 3) GEP*

Die Phase 3 muss noch in Auftrag gegeben werden. Die Aufgabenstellung muss mit Beteiligung des GEP-Ingenieurs, der Gemeinde und dem ANU festgelegt werden.

#### *Zustimmung des Gemeindevorstandes zum GEP Samnaun*

Nach Abschluss der GEP Bearbeitung (inklusive Vorprojekte) ist die Zustimmung zum GEP durch die Gemeinde mittels Vorstandsbeschluss erforderlich. Damit wird der GEP behördenverbindlich. Der Gemeindevorstand stimmt damit dem Entwässerungskonzept zu. Zudem bringt er zum Ausdruck, dass er die in den Vorprojekten aufgezeigten Massnahmen umsetzen möchte.

Der Vorstandbeschluss muss bis spätestens 20.12.2015 beim ANU eingereicht werden.

#### *Subventionsabrechnung*

Der ausgefüllte Abrechnungsbogen für die Subventionsabrechnung muss dem ANU bis spätestens 10.12.2015 zugestellt werden (inkl. Originalrechnungen und Zahlungsbelege).

Wenn der GEP Samnaun noch fristgerecht vor Ende 2015 abgeschlossen werden kann, wird der Bundesbeitrag in der Höhe von CHF 27'804.00 noch ausbezahlt.

Der Gemeindevorstand stellt fest, dass die Arbeiten für den GEP bereits mit dem Gesamtprojekt an das Büro Caprez Ingenieure AG vergeben wurde. Für die Phase 3 sind noch die Massnahmen, welche gemäss Phase 2 umgesetzt werden müssen, mit Zeitplanung und Kostenschätzungen festzulegen.

Der entsprechende Auftrag wurde bereits an das Büro Caprez Ingenieure AG vergeben, welches die entsprechenden Kosten zusammen mit der Massnahmenliste, dem Terminplan und den Kostenschätzungen erstellt und dem Gemeindevorstand zur Beratung und Beschlussfassung zustellt. Der Vorstandsbeschluss muss beim ANU bis spätestens am 20.12.2015 eingereicht werden.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die erforderlichen Massnahmen gemäss Terminplan umzusetzen.

Die Subventionsabrechnung wird von der Gemeindebuchhaltung zusammengestellt. Die bisherigen Kosten vom Büro Caprez Ingenieure betragen rund CHF 67'000.00 (ohne Phase 3). Dazu kommen die Aufwendungen der übrigen Leistungserbringer (Böhm, Kind-schi, Rudigier). Diese werden von der Gemeinde noch zusammengestellt.

Gemäss ANU betragen die beitragsberechtigten Kosten Bund und Kanton pauschal gemäss Zusicherung CHF 79'440.00, dies ergibt einen maximalen Bundesbeitrag von CHF 27'804.00.

Die Subventionsabrechnung wird vom Gemeindevorstand bis spätestens 10.12.2015 beim ANU eingereicht.

### **Öffentliche Auflage, Anpassung Regionaler Richtplan (RRIP) Region Engiadina Bassa, Stellungnahme der Gemeinde Samnaun**

Die Pro Engiadina Bassa (PEB) teilt mit, dass die öffentliche Auflage des Regionalen Richtplanes Region Engiadina Bassa (RRIP) im Amtsblatt vom 05.11.2015 öffentlich publiziert wurde (Publikationsdatum 05.11.2015 – 07.12.2015). Gemäss Schreiben wird gleichzeitig mit der Anpassung des RRIP Engiadina Bassa die stufengerechte Anpassung des kantonalen Richtplans im koordinierten Verfahren öffentlich aufgelegt und als Vorprüfung an den Bund zugestellt. Bei der Richtplananpassung wurden die von den Gemeinden geltend gemachten Anliegen berücksichtigt.

Die Publikation erfolgte auch auf der Homepage der Gemeinde Samnaun.

Der Gemeindevorstand entscheidet, eine Stellungnahme zum RRIP bei der PEB sowie zum Kantonalen Richtplan beim Amt für Raumentwicklung (ARE) einzureichen, speziell auch zum Punkt Intensiverholungsgebiet Samnaun.

Der Gemeindevorstand unterstützt den überarbeiteten RRIP, welcher intensiv in den Planungsgremien der Region behandelt wurde. Für die Gemeinde Samnaun ist es äusserst wichtig, dass dieser überarbeitete RRIP in vorgelegter Form von der Regierung genehmigt wird, damit die Grundlage für den nötigen Ausbau des Wirtschaftsraumes im Unterengadin und Samnaun geschaffen ist und dringend benötigte Projekte in der Region umgesetzt werden können.

Die Gemeinde Samnaun ist ausschliesslich vom Tourismus abhängig. Aus diesem Grund haben sich die Gemeindebehörden Samnaun intensiv mit dem möglichen Ausbau des Skigebietes in Samnaun befasst und Abklärungen getroffen sowie Studien erarbeitet, aus welchen hervorgeht, wie wichtig die Anpassung des RRIP für die wirtschaftliche Zukunft von Samnaun ist.

Da nur geringe Anteile der gesamten Nutzungsfläche der Gemeinde Samnaun als Skigebiet beansprucht werden, ist es zwingend erforderlich, dass diese Gebietsteile intensiv genutzt werden können. Äusserst wichtig ist die Anpassung vom RRIP im Gebiet vom Ravaischer Salas, welcher unbedingt als Skigebietserweiterung nötig ist, um die Lücke im Skigebiet Samnaun/Ischgl zu schliessen und einen optimalen Ablauf im Skigebiet für die Zukunft zu ermöglichen. Zudem sind verschiedene kleine Anpassungen im heutigen Skigebietsbereich (u.a. Seblas, Malfrag und Bürkelkopf-Flimschulter) enthalten. Zwingend notwendig sind vor allem auch die geplanten Zubringerbahnen von Samnaun Dorf und Laret/Compatsch aus ins Skigebiet, damit die nötige Qualität (Ski-in / Ski-out) künftig angeboten werden kann und die bestehenden Talabfahrten besser genutzt werden können (Rückbringer in das Skigebiet bzw. vom Skigebiet).

Täglich fahren heute schon bis zu 5'000 Skifahrer aus dem Skigebiet in das Dorf nach Samnaun und könnten mit den geplanten Zubringer- bzw. Rückbringerbahnen von Samnaun Dorf auf den Salaserkopf bzw. von Laret/Compatsch auf den Muller wieder optimal ins Skigebiet befördert werden.

Die im RRIP neu aufgenommenen Wintersportzonen liegen im unmittelbaren Einzugsgebiet des bestehenden Skigebietes. Die Stimmbevölkerung von Samnaun hat mit der Gesamtrevision der Ortsplanung im Jahr 2012 der Skigebietserweiterung nach diesen Richtlinien mit rund 75 % zugestimmt.

Der Gemeindevorstand hofft deshalb, dass der RRIP Region Engiadina Bassa in beantragter Form von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt wird und entsprechend auch der kantonale Richtplan angepasst werden kann, damit für die Region und für die Gemeinde Samnaun die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, welche für in Zukunft eine zwingend notwendige Weiterentwicklung ermöglichen.

Der Gemeindevorstand wird die Stellungnahmen fristgerecht bei der PEB bzw. beim ARE einreichen.

### **Revision Bundesverordnungen über den Schutz der Biotop von nationaler Bedeutung 2015, Vernehmlassung Gemeinde**

Der Gemeindevorstand hat bereits an der Sitzung vom 28.10.2015 die Unterlagen bezüglich Revision der Bundesverordnungen über den Schutz der Biotop von nationaler Bedeutung 2015 geprüft. Er hat festgestellt, dass gemäss den Plänen vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) in den Gebieten Alp Bella, Alp Trida und Planer Salas Anpassungen und Vergrösserungen der Biotop (Flachmoore) von nationaler Bedeutung vorgesehen sind. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, die Pläne mit der BBS AG zu prüfen und in Abstimmung eine entsprechende Vernehmlassung beim EKUD einzureichen.

Im Zuge der Prüfungen wurde zudem festgestellt, dass die Revision nebst dem Bereich „Hoch- und Flachmoore“ auch die Bereiche „Trockenwiesen und –weiden“, „Auen“ und „Amphibienlaichgebiete“ umfasst.

Nebst den vorgesehenen Vergrösserungen und Anpassungen der Flachmoore sind vor allem bei den Trockenwiesen neue Gebiete festgelegt worden. Die neuen Gebiete „Trockenwiesen“ in den Gebieten Prasiras, Val d'Mot und Cul sind nach Meinung des Gemeindevorstandes unproblematisch. Hingegen sind verschiedene neu vorgesehene Gebiete bzw. Vergrösserungen heute mit der Wintersportzone überlagert (Plan da Culas, Champs, Mot und Sot Craps) und können von der Gemeinde Samnaun keinesfalls in geplanter Form toleriert werden.

Im Zuge der Prüfungen wurde zudem festgestellt, dass die vom Kanton neu festgelegten Erweiterungen/Anpassungen auf den Plänen vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) nicht im gleichen Ausmass vorgesehen sind. Aus diesem Grund hat der Ortsplaner Rücksprache mit dem Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) gehalten. Gemäss Auskunft vom ANU hat der Bund in seinen Plänen zur Vernehmlassung nur die neuen Biotopflächen dargestellt und im gleichen Dokument sind auch die alten Inventare dargestellt, welche gemäss Auffassung des Bundes nicht Gegenstand der Vernehmlassung sind. Der Bund hat jedoch in seinen Plänen keine Änderungen von bestehenden Inventaren dargestellt. Der Kanton hat hingegen die bestehenden bzw. alten Inventare als Ausgangslage und die neuen Inventare, als Anhörung 2015 bezeichnet, dargestellt. Für die Vernehmlassung seien deshalb nur die vom Kanton schaffierten dargestellten Inventare „Anhörung 2015“ zu beurteilen. Der Kanton wolle insbesondere Folgendes wissen:

- Wo sieht die Gemeinde Konflikte mit bestehenden Bauzonen, Bauten oder Anlagen (z.B. Bergbahnen, Skipisten, Strassen usw.)
- Wo sieht die Gemeinde Konflikte mit geplanten wichtigen Bauten oder Anlagen

Die Frist zur Einreichung einer Stellungnahme wurde vom ANU vom 30.11.2015 auf den 15.12.2015 verlängert.

Auf Grund der geplanten Skigebietserweiterungen ist die Gemeinde mit den im Rahmen der Revision der Bundesverordnungen über den Schutz der Biotopflächen von nationaler Bedeutung 2015 vorgesehenen Erweiterungen/Anpassungen bei den Punkten „Flachmoore“ und „Trockenwiesen“ nicht einverstanden.

Die Erweiterungen gemäss Vorstellungen des ANU, welche teilweise im touristisch intensiv genutzten Gebiet und heute bereits von der Wintersportzone überlagert sind, können nicht akzeptiert werden.

Der Gemeindevorstand wird in der Stellungnahme in den Gebieten, in denen Erweiterungen bzw. neue Flachmoore und Trockenwiesen geplant sind, entsprechende Bedenken vorbringen, dass die Gemeinde Samnaun nicht einverstanden ist mit den geplanten Erweiterungen.

## **Pylon 8A innerhalb Spissermühle - Nachrüstung Beleuchtung**

Im Rahmen der Umsetzung des Besucherleitsystems Samnaun wurden auch auf der Zufahrtsstrasse nach Samnaun Pylone entlang der Zufahrtsstrasse aufgestellt, u.a. im Bereich Spissermühle. Der Pylon im Bereich Spissermühle durfte auf Anweisung vom Tiefbauamt nicht im Bereich der Strassenkreuzung aufgestellt werden, sondern musste am Standort rund 100 m weiter taleinwärts montiert werden.

Der Pylon soll mit einer Beleuchtung nachgerüstet werden. Das Bauamt der Gemeinde Samnaun hat die entsprechenden Kosten mit dem Büro Pronatour GmbH abgeklärt.

Gemäss Angebot vom 09.10.2015 kostet die Nachrüstung CHF 2'250.00 ohne Montage.

Der Gemeindevorstand beschliesst, den Pylon 8A mit einer Beleuchtung nachzurüsten. Die Kosten betragen CHF 2'250.00.

Die Elektroleitung vor Ort wurde vom EW Samnaun bereits erstellt. Die Montage der Beleuchtung wird ebenfalls vom EW Samnaun vorgenommen. Der gesamte Aufwand (Elektroleitung und Montage) wird in Regie abgerechnet.

### **Vollzug der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)**

Mit Schreiben vom 19.10.2015 nimmt das Amt für Natur und Umwelt (ANU) Bezug auf den ihnen zugestellten Messbericht über die Messung vom 29.09.2015 an der Sendeanlage „Basisstation für Mobilfunknetz Swisscom, Salt, Sunrise und GWK auf dem Alp Trida Sattel.

Die Zwischenmessungen wurden mit dem aktuellen Betriebszustand durchgeführt. Die Überprüfung des Messberichtes hat ergeben, dass der Anlagengrenzwert an den gemessenen Orten mit empfindlicher Nutzung unterschritten wird. Die Bestimmungen zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung werden somit eingehalten.

Sobald ein weiterer Dienst aufgeschaltet wird, muss gemäss Entscheid vom ANU vom 02.10.2015 eine Abnahmemessung durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Zollfreiwerbung - Anpassung Beschriftung Roadhouse**

Im 2015 wurden verschiedene Zollfreieinkauf-Werbemassnahmen in der Region ausgeführt, u.a. auch bei der Abzweigung Kajetansbrücke, wo beim Roadhouse mit grossen Werbefolien auf die aktuellen Treibstoffpreise in Samnaun hingewiesen wird.

Aufgrund der Preissenkungen beim Treibstoff muss die Folie mit den entsprechenden Preisangaben ausgetauscht werden. Von der Firma Micheluzzi werden die Kosten für das Drucken der neuen auswechselbaren Zahlen mit CHF 550.00 angegeben.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Beschilderung mit den Treibstoffpreisen beim Roadhouse bei der Abzweigung Kajetansbrücke zu erneuern und den entsprechenden Auftrag gemäss Offerte für CHF 550.00 an die Firma Micheluzzi zu vergeben.